

Berichtigung
des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen
zur Bekanntmachung der Neufassung der Verordnung über
die Erhebung der Kurtaxe in den sächsischen Staatsbädern

Vom 7. Mai 2004

Die Bekanntmachung der Neufassung der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Erhebung der Kurtaxe in den sächsischen Staatsbädern vom 18. September 2003 (SächsGVBl. S. 704) ist wie folgt zu berichtigen:

In der Anlage 1 muss der Kurtaxsatz für die ermäßigte Kurtaxe der Kurzzone I in Bad Brambach „1,10“ lauten.

Dresden, den 7. Mai 2004

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
Woydera
Abteilungsleiter